



# UniCredit

## Veröffentlichung

im Zusammenhang mit dem

## **FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT**

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)

der

**UniCredito Italiano S.p.A.**

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien („UniCredit“)

an die Aktionäre der

**Bank Austria Creditanstalt AG**

Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, Österreich  
(„BA-CA“)

Zur besseren Information der BA-CA Aktionäre und in Entsprechung von Punkt 2.5.1 der BA-CA Angebotsunterlage veröffentlicht die UniCredit als Bieterin hiermit, dass der unabhängige externe Gutachter am 9. November 2005 bestätigt hat, dass der Wert der Zum Umtausch Eingereichten HVB Aktien (wie in der HVB Angebotsunterlage definiert) der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat, welche die Kapitalerhöhung beschlossen hat, um dem Verwaltungsrat der UniCredit zu ermöglichen, die Angebotenen Aktien (wie in der HVB Angebotsunterlage definiert) entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) freizugeben. Daher ist die in Punkt 12.1.4 der HVB Angebotsunterlage genannte Bedingung („Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter“) eingetreten. Damit sind sämtliche aufschiebenden Bedingungen des HVB Angebotes eingetreten.

Die Sitzung des Verwaltungsrates der UniCredit, die zur Beschlussfassung über die Freigabe der Angebotenen Aktien (wie in der HVB Angebotsunterlage definiert) einberufen worden ist, ist derzeit für den 18. November 2005 vorgesehen. Die Abwicklung des HVB Angebotes, welche den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung im Sinn des österreichischen ÜbG an der HypoVereinsbank durch UniCredit und dadurch den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 2.5.1(i) der BA-CA Angebotsunterlage bedeutet, ist derzeit für den 23. November 2005 vorgesehen.

Die Bestätigung des unabhängigen externen Gutachters dass der Wert der Eingetauschten BA-CA Aktien der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat (aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 2.5.1(ii) der BA-CA Angebotsunterlage), soll vor der Sitzung des Verwaltungsrates der UniCredit, die zur Beschlussfassung über die Freigabe der Angebotenen Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert), welche im Tausch für die Eingetauschten BA-CA Aktien angeboten wurden, verfügbar sein. Die Sitzung des Verwaltungsrates ist derzeit für den 30. November 2005 vorgesehen.

Mailand, 11. November 2005

261101